



# Marktgemeindeamt Neuhaus am Klausenbach

8385 Neuhaus am Klausenbach, Hauptstraße 25, ☎ 03329/2416, Fax: 03329/2416-24,  
Amtsstunden: Mo-Do 07:00 - 12:00 u. 13:00 - 16:00, Fr 07:00 - 12:30  
e-mail: post@neuhaus-klausenbach.bgld.gv.at, Polit. Bezirk: Jennerdorf

Neuhaus am Klb., am 10.03.2025

Bezug : Ansuchen vom 04.02.2025  
Zahl : B-2025-1148-00002  
Betreff : **Mag. Johannes Maier; Errichtung eines Wohnhauses mit Garage f. 2 PKW u. Geländeveränderungen  
Errichtung einer PV-Anlage und Solaranlage am Dach  
Grundstück Nr. 29/8, EZ. 587, KG. 31119 Neuhaus am Klausenbach  
Baubehördliche Bewilligung gem. § 18 Abs. 1 Bgld. BauG.**

## Anberaumung einer mündlichen Bauverhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung gem. § 18 Abs. 1 Bgld. Baugesetz anberaumt:

**Ansuchen von Mag. Johannes Maier, Mühldorf 427/3, 8330 Feldbach vom 04.02.2025, um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung zur Durchführung folgender Bauvorhaben auf Grdstk. Nr.29/8, EZ. 587, KG. 31119 Neuhaus/Klb.:**

### Errichtung eines Wohnhauses mit Garage f. 2 PKW u. Geländeveränderungen Errichtung einer PV-Anlage und Solaranlage am Dach

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: <b>8385 Neuhaus am Klb.</b>	Anschrift: <b>Grdstk. Nr. 29/8, KG. 31119 (Nachbaradresse: Am Schlossberg 8)</b>
Datum: <b>28.03.2025</b>	Zeit: <b>08:00 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

#### Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn

- Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte sein/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

#### Beteiligte können während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (d.i. an Arbeitstagen Mo – Fr, 08:00 – 12:00) in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- Einreichplan: Planverfasser Lutterschmied Bau GmbH & Co KG, Plan Nr. 0225/004/01, vom 04.02.2025
- Baubeschreibung: Lutterschmied Bau GmbH & Co KG vom 04.02.2025
- Energieausweis: BM DI Sonja Wagner vom 01.03.2025
- Berechnungsblatt Sickermulde, Berechnungsblatt Regenrückhaltebecken

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen /zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

#### Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (d.i. an Arbeitstagen Mo – Fr, 08:00 – 12:00) erhoben werden.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Angeschlagen: 11.03.2025  
Abgenommen: 28.03.2025  
Amtstafel Neuhaus/Klb.

Die Bürgermeisterin:  
**Monika Pock**

